

# Vom Erb-Recht

Autor(en): **Koop**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **62 (1936)**

Heft 46: **1211**

PDF erstellt am: **09.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-472859>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

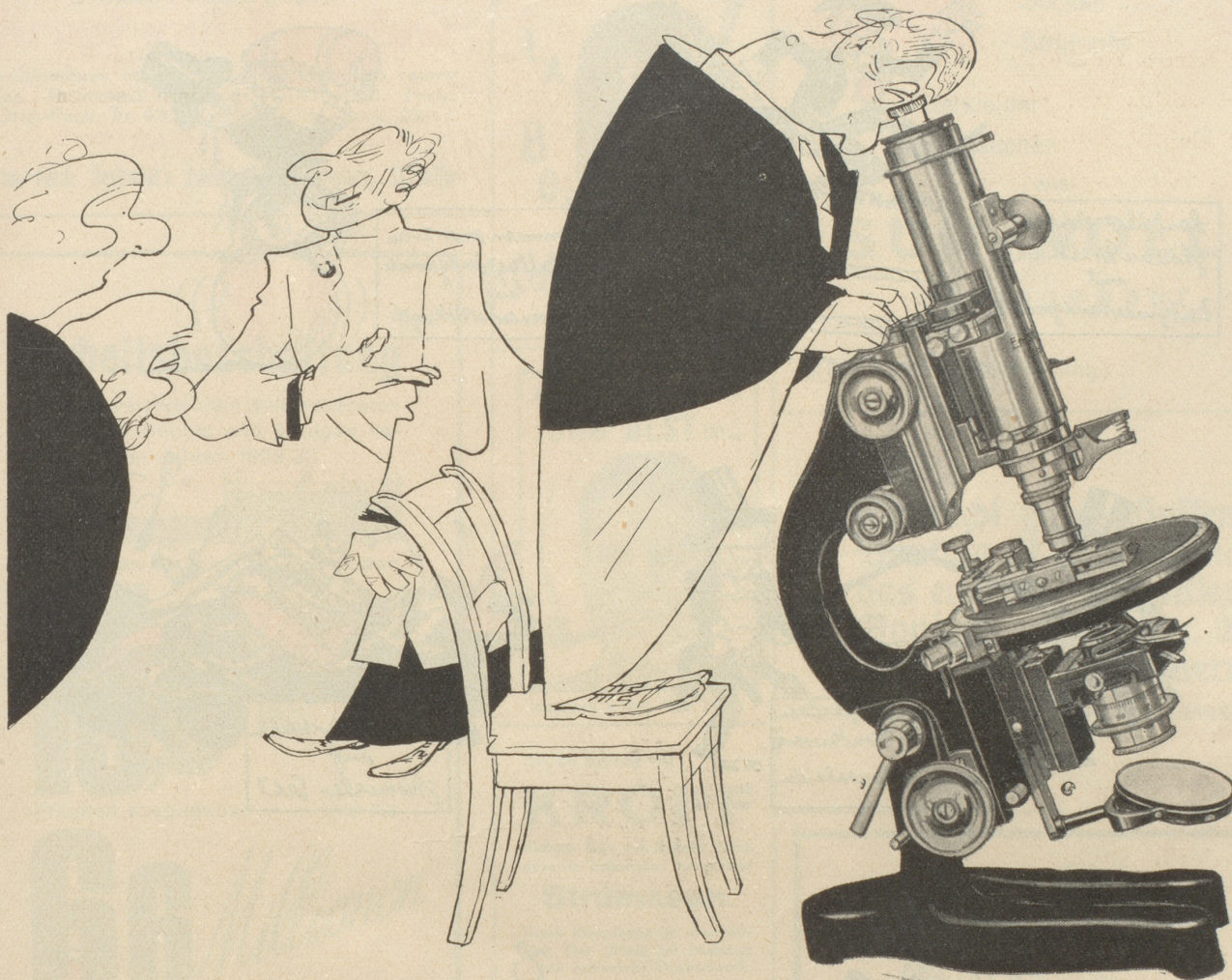
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.





„Hier — meine Herren — sehen Sie den Geist, der die Völker verbindet!“

### Vom Erb-Recht

Bei der Korrektur einer schriftlichen Repetition über das Erbrecht finde ich folgende Sätze (von 18jährigen Handelsschülern hingeworfen):

«Ein Vermächtnis ist ein Geschenk nach dem Tode.»

«Ein Erbvertrag kann nur bei Anwesenheit der gesamten Verwandtschaft eines Notars und 2 Zeugen abgeschlossen werden.»

«Weiter kann man einen Erben enterben, wenn er Familienrücksichten schwer verletzt hat, was aber heutzutage kaum mehr vorkommt.»

«Ist niemand mehr vorhanden, so fällt die gesamte Erbmasse ihm (?) zu.»

«Der Pflichtteil ist der Teil, den der Erblasser nicht verletzen darf.»

5 Sätze aus dem Erbrecht ist reichlich. Aber vielleicht lernt der Setzer etwas daran.

(... daran nicht, da bin ich zu hell!  
Der Setzer.)

### Pumpionitis

Ganze Völkerstämme sitzen in der Klemme, zahlen keinen Schneider, tragen trotzdem Kleider, fahren mit 'nem Wagen, Raten abzutragen, Pumpen sich von einem Dreck in den andern — zu dem Zweck: um das ewig Loch-ness-tropfen pumpionitis zu verstopfen! Mg

### Sexuelle Schwächezustände

sicher behoben durch

### Strauss-Perlen

Generaldepot: Straussapotheke, Zürich  
beim Hauptbahnhof, Löwenstrasse 59

### Beim Apotheker

«Soll ich Ihnen die Pillen in Papier einwickeln?»

«Na glauben Sie etwa, ich werde sie nach Hause rollen?» O. F.

### HOLBEIN-STUBE

Basels neues originelles und gemütliches Lokal des guten Geschmacks mit Wein- und Bierstube (Grillroom), Baslerstube. Dufourstrasse 42. In nächster Nähe des neuen Museums.

P Tel. 33600 - Erwin Pom.

